

Interview: Die NiSV und ihre Auswirkungen – Zum 31. Dezember 2020 tritt die Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nicht-ionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) in Kraft. Was sie für Kosmetikerinnen bedeutet, erklärt uns Lutz Kranepuhl, Geschäftsführer einer Kosmetikakademie in Berlin.



„Die NiSV auch als Chance sehen“

Sie hat enorme Auswirkungen auf Kosmetikerinnen und ist mittlerweile in aller Munde, die neue „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen“, besser bekannt unter der Abkürzung „NiSV“. Die NiSV regelt, welche Geräte, die mit nichtionisierter Strahlung arbeiten, von

wem unter welchen Bedingungen am Menschen zum Einsatz kommen dürfen.

Was mittlerweile bekannt ist: Keine Gerätebehandlung wird durch die NiSV verboten. Bestimmte Anwendungen unterfallen allerdings ab Ende 2020 dem Ärztevorbereitung und dürfen dann auch nur noch von Ärzten angewandt werden. Für den Ein-

satz weiterer Gerätetechnologien muss die Anwenderin laut NiSV bis zum 31.12.2021 die sogenannte Fachkunde durch das Absolvieren spezieller Kurse nachweisen.

Welche Anwendungen von der NiSV betroffen sind und wie sich Kosmetikerinnen, die damit arbeiten, auf die Verordnung vorbereiten können, lesen Sie im Interview.



Von Beginn an hat Lutz Kranepuhl das Entstehen der Vital Kosmetikakademie an der Seite seiner mittlerweile verstorbenen Ehefrau Jeannetta Kranepuhl begleitet. Heute ist er Geschäftsführer der Vital Kosmetikakademie und kümmert sich um die Beratung von Kursinteressenten. www.vital-kosmetikakademie.de

BEAUTY FORUM BUSINESS: Herr Kranepuhl, noch einmal kurzgefasst: Was hat es mit den Fachkundes Schulungen nach NiSV auf sich?

Lutz Kranepuhl: Was der Gesetzgeber sich hier ausgedacht hat, klingt in der Theorie erst einmal plausibel und unterstützenswert. Wer bestimmte Geräte am Menschen einsetzen möchte, etwa für kosmetische Behandlungen, der soll eine Art „Führerschein“ für die Anwendung der Technologie und für die Durchführung der Behandlungen vorweisen können. Der Verbraucher- und Gesundheitsschutz wird in den Vordergrund gerückt.

So sollen etwa dauerhafte Haarentfernungen mit IPL oder Ultraschallbehandlungen in der Kosmetik nur noch von Behandlerinnen und Behandlern durchgeführt werden, die diesen „Führerschein“ für die Technologie und Behandlung vorweisen können. Der Nachweis soll über das Absolvieren der Fachkurse erbracht werden.

Viele Experten in der Branche arbeiten seit Jahren mit den entsprechenden Anwendungen. Müssen auch erfahrene Kosmetikerinnen die Fachkunde absolvieren?

Ja. Der Gesetzgeber hat sich bewusst dafür entschieden, keine Unterschiede zu machen. Wer seit Jahren erfolgreich in der apparativen Kosmetik tätig ist, muss die Fachkunde ebenso erwerben wie Berufsanfänger oder Kosmetikschüler. Bestimmte Vorkenntnisse können zwar in gewissem Umfang angerechnet werden, jedoch nicht bei den Fachkundemodulen der jeweiligen Technologie.

Was bedeutet das?

Der Fachkundenachweis ist in mehrere Fachkunde-Module aufgeteilt. Wenn Sie sich Teil B: Fachkunde-Modul „Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde“ anrechnen lassen können, zum Beispiel weil Sie Kosmetik-Meister sind, müssen Sie trotzdem noch Fachkunde-Modul Teil C, D, E oder F belegen. Hier hängt der Schulungsumfang von der jeweils angewendeten Technologie ab. Es gibt also verschiedene Fachkunde-Module mit unterschiedlichen Lerneinheiten.

Ab wann kann man den Fachkundefkurs absolvieren? Die Zeit bis zum 31.12.2021 ist ja doch sehr überschaubar.

Genau hier liegen derzeit die Herausforderungen. Grundsätzlich können

FACHWISSEN VERTIEFEN MIT

Weitere Informationen zur NiSV finden Sie auch im Beitrag

UPDATE ZUR NISV: ES TUT SICH WAS

aus unserem Magazin **BEAUTY FORUM**. Werden Sie jetzt Digital- oder Premium-Abonnent und lesen Sie den Artikel auf unserer Website www.beauty-forum.com unter dem Webcode 154275.

Schulungsanbieter loslegen und die Fachkurse nach NiSV anbieten. Der Haken ist: Die Schulungsanbieter führen lediglich die Schulung durch und händigen den Teilnehmern die entsprechenden Zertifikate und Schulungsnachweise aus. Es reicht jedoch nicht, wenn die Kosmetikerin sich nach dem Besuch der Schulung ihr Zertifikat in den Laden hängt und loslegt. Die Kosmetikerin muss zuerst mit den Schulungsnachweisen zu der vor Ort zuständigen Behörde, um den Behörden den Erwerb der Fachkunde nachzuweisen! Wir haben hier also eine zwischengeschaltete behördliche Instanz, die das Zertifikat sehen will!



Auch Ultraschall-Geräte sind von der NiSV betroffen.

Worin besteht dabei die Gefahr?

Die Herausforderung dabei ist, dass die zuständige Behörde den Fachkundenachweis auch ablehnen kann, wenn dieser die strengen Schulungsvorgaben der NiSV nicht erfüllt. Derzeit haben weder Schulungsanbieter noch Teilnehmer absolute Rechtssicherheit, ob die vor Ort zuständigen Behörden die Fachkundenachweise anerkennen. An verschiedenen Lösungen wird gerade unter Hochdruck gearbeitet, um allen Beteiligten Rechtssicherheit zu ermöglichen.

Welche Herausforderungen sehen Sie noch?

Die Zeit bis zum 31.12.2021 ist unrealistisch knapp bemessen. Wenn man bedenkt, wie viele Berufsgruppen unter die Vorgaben der NiSV fallen, darunter Kosmetikexperten, Fitnesstrainer, Heilpraktiker und andere Betroffene, so muss man sich auch die Frage stellen, wer all diese Personen fristgerecht bis zum 31.12.2021 schulen soll.

Es gibt also einen Mangel an geeigneten Kosmetikschulen, die diese Kurse anbieten?

Natürlich gibt es bundesweit Kosmetikschulen, die die Fachkurse anbieten werden. Daneben werden sich andere Schulungsanbieter positionieren. Nichtsdestotrotz ist das Ziel äußerst ambitioniert und muss für die betroffenen Berufsgruppen ja auch in deren Berufsalltag integrierbar sein. Deshalb wäre es angebracht, der Branche und auch den



Damit Sie bestimmte Technologien weiterhin nutzen dürfen, ist ein Nachweis der entsprechenden Fachkunde notwendig.

zuständigen Ordnungsbehörden vor Ort eine realistische Umsetzungsfrist einzuräumen, die über den 31.12.2021 hinausgeht.

Was empfehlen Sie betroffenen Kosmetikerinnen?

Nicht den Kopf in den Sand stecken. Beschäftigen Sie sich jetzt mit der Thematik. Treten Sie mit Ihrem Gerätehersteller in Kontakt, ermitteln Sie, welche Technologie in welchen Grenzwerten bei Ihnen im Studio eingesetzt wird. Informieren Sie sich auch jetzt schon über seriöse Schulungsangebote in Ihrer Nähe und lassen Sie sich die Schulungskonzepte übermitteln. Dann können Sie mit der zuständigen Behörde vor Ort in Kontakt treten und dort den Umsetzungsstand der NiSV erfragen. In Berlin ist es das „Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin“. Erfragen Sie auch, was Sie selbst tun können, damit die Behörde den Fachkundenachweis Ihres Schulungsanbieters anerkennt. Jede Behörde wird eigene Vorgehensweisen und eigene Prüfkataloge entwickeln, deswegen ist es wichtig, vor Ort mit den zuständigen Sachbearbeitern in Kontakt zu treten, bevor man Geld und Zeit investiert.

WEB-TIPP



Exklusiv für Online-Abonnenten: Für welche Geräte Sie in Zukunft einen Fachkundenachweis benötigen, lesen Sie in unserem Interview „NiSV: Die betroffenen Technologien“ unter dem Webcode 152304 auf unserer Internetseite.
www.beauty-forum.com/business

Was lässt sich abschließend sagen?

Die NiSV kann auch als Chance gesehen werden, das eigene Leistungsangebot zu überdenken. Wer apparative Anwendungen nur gelegentlich durchführt, kann auf Kosmetikgeräte außerhalb der NiSV umsteigen. Auch können Sie jederzeit auf alternative kosmetische Angebote zurückkommen. Hierzu gibt es zahlreiche Weiterbildungsangebote.

Wer seinen Schwerpunkt nach wie vor in den von der NiSV betroffenen Themen sieht oder sich so breit aufstellen möchte, diese Behandlungen jederzeit anbieten zu können, der sollte den Fachkurse schnellstmöglich absolvieren, sobald sichergestellt ist, dass er auch anerkannt wird.

Das Interview führte Christoph Schlittenhardt

DIESE GERÄTE SIND VON DER NISV BETROFFEN

- Lasergeräte
- IPL-Geräte
- Hochfrequenzgeräte
- Niedrigfrequenzgeräte
- Ultraschallgeräte
- Gleichstromgeräte
- Magnetfeldgeräte